

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Frau Borgmann, Frau Eid, Vogel
(München) und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/3309 —

**Finanzierung der Apartheid in Südafrika und Namibia durch bundesdeutsche
Banken**

*Der Bundesminister der Finanzen – VII B 1 – W 5690 (SAF) –
12/86¹ – hat mit Schreiben vom 9. April 1986 die Große Anfrage
namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 21. Dezember 1983 (Drucksache 10/833) auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD die Grundsätze ihrer Politik im südlichen Afrika dargelegt und ausführlich zu den Wirtschaftsbeziehungen mit Südafrika Stellung genommen (vgl. dazu insbesondere B. I. 4.). Die Bundesregierung weist darauf hin, daß deutsche Banken ihre Geschäftstätigkeit in Südafrika und Namibia in eigener Verantwortung gestalten. Unabhängig davon ist die Bundesregierung der Auffassung, daß von einer Finanzierung der Apartheid durch deutsche Banken in Südafrika und Namibia nicht gesprochen werden kann.

Zusammen mit ihren Partnern in den Europäischen Gemeinschaften war die Bundesregierung bemüht, im Rahmen der Erklärung der zehn Außenminister in Brüssel vom 22. Juli 1985 und der Beschlüsse von Helsinki vom 31. Juli 1985 die Voraussetzungen für ein gemeinsames Handeln der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften gegenüber der Republik Südafrika zu schaffen. Mit der Außenminister-Erklärung von Luxemburg vom 10. September 1985 war diese Voraussetzung für ein gemeinsames Handeln der europäischen Partner geschaffen worden.

1. *Bankgeschäfte mit Südafrika allgemein*
- 1.1 Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland eines der führenden Bankenländer für Südafrika ist, gemessen an
 - a) Anzahl und Umfang öffentlicher Anleihen an staatliche und halbstaatliche Unternehmen sowie die Minderheitsregierung Südafrikas, die von bundesdeutschen Banken gemanagt wurden,

- b) Anzahl und Umfang der von bundesdeutschen Banken vergebenen Export- und Investitionskredite für und nach Südafrika,
- c) Umfang des Imports von südafrikanischen Edelmetallen (insbesondere Gold und Platin) und Münzen?

Seit 1982 wurden unter Konsortialführung deutscher Banken insgesamt 19 öffentliche DM-Anleihen für südafrikanische Emittenten mit einem Gesamtvolumen von 2,45 Mrd. DM begeben (Stand: 30. September 1985). Im selben Zeitraum hat Südafrika Auslandsanleihen in Höhe von 2,6 Mrd. Dollar aufgenommen. Bei Zugrundelegung der jahresdurchschnittlichen Dollarkurse betrug der Anteil der unter Konsortialführung deutscher Banken begebenen öffentlichen Anleihen rd. 32 %. Eine Aufgliederung nach Anleihen des Staates, staatlicher und halbstaatlicher Unternehmen sowie anderer Emittenten ist nicht möglich, da die Beteiligungsverhältnisse nicht in allen Fällen bekannt sind.

Bei der Interpretation des Anteils von rd. 32 % ist zu beachten, daß die Konsortialführerschaft deutscher Banken nichts darüber aussagt, welche Gläubiger aus welchen Staaten die Anleihen erworben haben.

Der Kapitalmarkt in der Bundesrepublik Deutschland wird von der Bundesregierung weder gesteuert noch durch Verbote eingeschränkt. Der Ausgleich zwischen Nachfragern und Anbietern finanzieller Mittel erfolgt ausschließlich durch den Markt. Dies gilt uneingeschränkt auch für den grenzüberschreitenden Kapitalverkehr. Anzahl und Umfang der von bundesdeutschen Banken vergebenen Export- und Investitionskredite für und nach Südafrika lassen sich aus dem der Bundesregierung zugänglichen Material nicht ermitteln, weil die Kreditvergabe der Kreditinstitute nicht nach der beabsichtigten Verwendung für Export- oder für Investitionszwecke erfaßt wird. Die Forderungen deutscher Kreditinstitute an die Republik Südafrika sowie an in Südafrika und Namibia ansässige Schuldner haben sich seit 1979 wie folgt entwickelt (jeweils Jahresendstände):

Zeitpunkt	Betrag (Mio. DM)
1979	2093
1980	2074
1981	2097
1982	1850
1983	1687
1984	1644

In diesen Zahlen sind die Forderungen der Auslandsfilialen deutscher Kreditinstitute allerdings nicht enthalten. Einschließlich der bei den Auslandsfilialen verbuchten Forderungen dürfte der Gesamtbestand der Forderungen deutscher Kreditinstitute an die Republik Südafrika und an in Südafrika und Namibia ansässige Schuldner per Ende 1984 auf ca. 2 400 Mio. DM zu schätzen sein. Demgegenüber waren die Republik Südafrika und Schuldner in Südafrika und Namibia bei den der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich berichtenden Kreditinstituten Ende 1984 mit

18 936 Mio. US-Dollar verschuldet (davon Namibia: 28 Mio. US-Dollar). Unter Berücksichtigung des damaligen Dollar-Kurses betrug der Anteil der Kreditforderungen deutscher Kreditinstitute nur rd. 4 % der Gesamtforderungen aller berichtenden Kreditinstitute.

Die Einfuhr von Gold aus Südafrika schwankte in den letzten fünf Jahren zwischen 3,18 t (1984) und 9,27 t (1982). Zählt man die Einfuhr von Goldmünzen aus Südafrika hinzu, die sich zwischen 18,52 t (1981) und 9,79 t (1984) bewegte, so hatte die deutsche Einfuhr 1981 einen Anteil von 4,1 % an der südafrikanischen Goldproduktion insgesamt; dieser Anteil sank 1982 auf 3,13 %, 1983 auf 2,3 % und 1984 auf 1,9 %.

Bei Platin bewegte sich die Einfuhr aus Südafrika zwischen 0,73 t (1982) und 1,89 t (1984). Der Anteil dieser Einfuhr an der gesamten südafrikanischen Produktion, die nicht bekannt ist, dürfte ebenfalls nur gering sein.

- 1.2 Ist der Bundesregierung bekannt, daß bundesdeutsche Banken ihr Engagement in und mit Südafrika mit dem Hinweis rechtfertigen, sie bewegten sich ausschließlich innerhalb des vom Deutschen Bundestag und von der Bundesregierung beispielsweise durch

- a) das Doppelbesteuerungsvermeidungsabkommen mit Südafrika,
- b) die Zusage von Hermes-Bürgschaften für Exporte nach Südafrika,
- c) die engen diplomatischen Beziehungen vorgegebenen Rahmen?

Entspricht dies den Intentionen der Politik der Bundesregierung gegenüber Südafrika? Wie bewertet die Bundesregierung die Erläuterungen der Banken?

Die deutschen Banken gestalten ihre Geschäftsbeziehungen zu Südafrika in eigener Verantwortung. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Banken dabei die durch bilaterale Abkommen gesetzten Rahmenbedingungen in Rechnung stellen. Ausfuhrbürgschaften werden für Geschäfte mit Südafrika nur in eingeschränktem Umfang bereitgestellt (vgl. auch Ziffer 5.3).

- 1.3 Ist der Bundesregierung bekannt und wie bewertet sie die Tatsache, daß an den Anleihen an Südafrika nicht nur privatrechtliche Banken sowie genossenschaftliche Regional- und Spitzenbanken, sondern auch Kreditinstitute der Gebietskörperschaften (Kreis-, Bezirks-, Stadtparkassen, Landesbanken, Girozentralen und andere Banken der Länder sowie Banken mit Bundesbeteiligungen) zum Teil maßgeblich beteiligt sind und/oder als Managerbanken auftreten?

Steht dies im Einklang mit – auch außen- und afrikapolitischen – Interessen der Bundesregierung?

Unter der Konsortialführerschaft eines nicht-privatrechtlichen Kreditinstituts wurde lediglich eine Anleihe an einen südafrikanischen Emittenten begeben. Ihr Volumen betrug 100 Mio. DM. In

welchem Umfang sich öffentlich-rechtliche Kreditinstitute an Anleihen südafrikanischer Emittenten beteiligt haben, ohne Konsortialführer zu sein, ist nicht bekannt.

Wie bereits unter Ziffer 1.2 ausgeführt, gestalten die deutschen Banken ihre Geschäftsbeziehungen zu Südafrika in eigener Verantwortung.

2. Bankgeschäfte mit Namibia

- 2.1 Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die Dresdner Bank AG über eine Beteiligungsgesellschaft die 51 %-Stammkapitalmehrheit der ehemals rein namibischen Swabank, Windhoek/Namibia, erworben hat, obwohl
- a) Namibia von Südafrika militärisch besetzt und vom Apartheidregime völkerrechtswidrig verwaltet wird und
 - b) die Bundesrepublik Deutschland mit Namibia keine diplomatischen Beziehungen unterhält und die Verwaltung durch Südafrika nicht anerkannt hat?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen ist eine ausländische Beteiligungsgesellschaft der Dresdner Bank AG aufgrund eines Treuhandverhältnisses mehrheitlich an der Swabank beteiligt. Weitere Einzelheiten sind der Bundesregierung nicht bekannt. Im übrigen ist es Sache der Banken, ihre Geschäftsbeziehungen zu anderen Banken in eigener Verantwortung zu gestalten.

- 2.2 Entspricht es den Interessen der Bundesrepublik Deutschland, daß sich Banken in Namibia engagieren, bevor eine Lösung des Namibiaproblems im Sinne der UNO-Sicherheitsrats-Resolution 435 gefunden ist?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen unterhält lediglich ein deutsches Kreditinstitut eine Repräsentanz in Namibia. Dies ändert an der konsequenten Namibia-Politik der Bundesregierung nichts. Für die Bundesregierung bleibt die Resolution 435 des Weltsicherheitsrats die unverzichtbare Grundlage einer Lösung der Namibia-Frage.

- 2.3 Sind der Bundesregierung die Gutachten von Völkerrechtlern bekannt, die besagen, daß die von Südafrika nach 1966 gezeichneten und für Namibia bestimmten Anleihen und Kredite von einer zukünftigen Regierung Namibias wegen des seit diesem Jahr illegalen Status der Besatzung nicht bedient und zurückgezahlt werden müssen?

Völkerrechtswissenschaftler haben zum Problem des Übergangs von Staatsschulden im Falle der Entstehung eines neuen Staates (Staatensukzession) sowie zu den Aussagen des Sicherheitsrats und der Generalversammlung der Vereinten Nationen und des Internationalen Gerichtshofs zum völkerrechtlichen Status von Namibia eine Fülle von Beiträgen vorgelegt, die zu durchaus unterschiedlichen Schlußfolgerungen gelangen.

- 2.4 Wie bewertet die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund, daß die Regierung Südafrikas dazu übergeht, die Bürde seiner derzeitigen Politik einem zukünftigen freien Namibia aufzuladen, indem sie das Budget für dieses Land zunehmend aus internationaler Verschuldung finanziert, die Auslandsverschuldung heute mindestens 900 Mio. Rand beträgt und 1987 – gleichen Trend vorausgesetzt – dem Bruttoinlandsprodukt Namibias entsprechen wird?

Die Bundesregierung hat ihrer Aussage zu Frage 2,3 nichts hinzuzufügen.

3. *Sicherung der Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland*
- 3.1 Schließt sich die Bundesregierung der Darstellung von bundesdeutschen Banken an, das Bankenengagement in und mit Südafrika diene der bundesdeutschen Wirtschaft und erhalte oder schaffe Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland?
- 3.2 Wie viele Arbeitsplätze wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1980 bis 1984 (für jedes Jahr einzeln aufgeschlüsselt) erhalten und geschaffen einerseits sowie vernichtet andererseits aufgrund von
- a) Exportkrediten bundesdeutscher Banken an bundesdeutsche Firmen, die nach Südafrika exportieren,
 - b) Krediten für (auch Verlagerungs-)Investitionen bundesdeutscher Unternehmen in Südafrika, vergeben durch bundesdeutsche Banken,
 - c) Anleihen in Deutscher Mark und anderen Währungen an südafrikanische Großunternehmen, die von bundesdeutschen Banken gemanagt oder co-gemanagt wurden,
 - d) Anleihen in Deutscher Mark oder anderen Währungen an die Regierung Südafrikas, die von bundesdeutschen Banken gemanagt oder co-gemanagt wurden,
 - e) Importen von südafrikanischen Gold- und Platinbarren sowie Platin- und Krügergoldmünzen?
- 3.3 Ist die Bundesregierung in der Lage anzugeben, wie Deutsche Mark-Anleihen an die Regierung Südafrikas der „deutschen Wirtschaft“ dienen?

Nach Auffassung der Bundesregierung hat die Intensivierung und Vertiefung der internationalen Arbeitsteilung positive Auswirkungen auf das Wachstum und auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Das gilt auch für Engagements der Banken, welche die Intensivierung der Arbeitsteilung stützen.

Eine Quantifizierung der dadurch erzielten arbeitsplatzschaffenden und -vernichtenden Effekte ist allerdings nicht möglich, erst recht nicht für einzelne Jahre oder für die in der Frage 3.2 genannten spezifischen Bankgeschäfte.

4. *Volumen der Anleihen*

- 4.1 Ist der Bundesregierung bekannt, daß bundesdeutsche Banken in der Zeit vom 1. Juni 1982 bis 31. Dezember 1984 mindestens 48 (d. h. 63 % aller von internationalen Banken gemanagten) Anleihen an Südafrika mit einem Wert von 1 235 Mio. US-\$ (33 %) gemanagt haben (Wert aller identifizierten Anleihen 3 754,6 Mio. US-\$) und die Bundesrepublik Deutschland damit mittlerweile zahlenmäßig an erster, wertmäßig an international dritter Stelle ausländischer Anleihegeber rangiert (Quelle: unveröffentlichte Studie des Weltkirchenrats, Genf)?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Tatsache?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen wurden für südafrikanische Emittenten im angegebenen Zeitraum zwölf öffentliche Anleihen und vier Privatplazierungen mit einem Gesamtbetrag von 1775 Mio. DM unter der Konsortialführung deutscher Banken begeben. Die Zahl der im selben Zeitraum von Südafrika aufgenommenen Auslandsanleihen ist hier nicht bekannt; ihr Wert betrug laut OECD-Statistik 1756 Mio. Dollar. Unter Zugrundelegung jahresdurchschnittlicher Dollar-Kurse betrug der Anteil der unter Konsortialführung deutscher Kreditinstitute begebenen Anleihen 665,3 Mio. Dollar; das entspricht 37 %.

Zur Bewertung der Anleihetätigkeit deutscher Banken wird auf die Ausführungen unter Frage 1.1 verwiesen.

- 4.2 Ist der Bundesregierung in diesem Zusammenhang das Schreiben des damaligen US-amerikanischen Kirchenratspräsidenten M. William Howard Jr. vom 25. März 1982 an den Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Bischof Lohse, (zur Kenntnis an die Bischöfe Hild und Kruse und den Präsidenten des Kirchlichen Außenamts, Held) bekannt, in dem er sich beklagte, daß Schweizer und bundesdeutsche Banken fortfahren, Anleihen so viel als möglich an Südafrika zu vergeben („lending as usual“), während viele US-amerikanische, niederländische, britische und kanadische Banken diese Anleihen gestoppt haben?

Das erwähnte Schreiben ist der Bundesregierung nicht bekannt.

- 4.3 Liegt es im – auch außenpolitischen – Interesse der Bundesrepublik Deutschland, daß bundesdeutsche Banken die „Lücke“ ausfüllen, die Banken anderer Länder hinterlassen, welche sich aus wirtschaftlichen, politischen, moralisch-ethischen oder anderen Gründen aus dem Südafrikaengagement zurückziehen oder zurückziehen müssen?

Es liegt im außenpolitischen Interesse der Bundesrepublik Deutschland, in Südafrika einen schnellen und friedlichen Wandel zu einer gesellschaftlichen und politischen Ordnung zu begünstigen, die von der Zustimmung aller Südafrikaner getragen wird und in der alle Südafrikaner gerechten Anteil an der Gestaltung der Geschichte ihres Landes haben. Es liegt ferner im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, daß Resolutionen der Vereinten Nationen, die im Konsens beschlossen wurden und unsere Zustimmung erfahren haben und die auf einen friedlichen und raschen Wandel in Südafrika abzielen, international respektiert werden. Vor diesem Hintergrund gestalten die deutschen Banken ihre jeweiligen Geschäftsbeziehungen in eigener Verantwortung.

- 4.4 Ist der Bundesregierung bekannt, daß bundesdeutsche Banken allein im Jahr 1984 Anleihen und Großkredite an Südafrika im Wert von mindestens 1,6 Mrd. DM gemanagt haben, darunter

	Südafrikanische Schuldner	Kredithöhe/ Anleihehöhe	Zinssatz	Laufzeit bis	bundesdeutsche Banken als Manager oder Co-Manager
Januar	Republik Südafrika	70 Mio. SFr	6 %	1989	Deutsche Bank (Schweiz)
März	Electricity Supply Commission (ESCOM)	37 Mio. DM	variabel	1991	Commerzbank
März	Republik Südafrika	40 Mio. ECU	11,25 %	1999	Berliner Handels- und Frankfurter Bank
März	Republik Südafrika	75 Mio. US-\$	variabel	1989	Dresdner Bank
April	South African Transport Services (SATS)	50 Mio. DM	8 %	1991	Berliner Handels- und Frankfurter Bank
April	Electricity Supply Commission (ESCOM)	150 Mio. DM	8 %	1992	Dresdner Bank; Commerzbank; Bayerische Hypotheken- und Wechselbank; Berliner Handels- und Frankfurter Bank; Deutsche Bank; Westdeutsche Landesbank/Girozentrale
Mai	Standard Bank Import & Export Finance Co. Ltd.	50 Mio. £	variabel	1992	Westdeutsche Landesbank/Girozentrale
Juni	Industrial Development Corporation (IDC)	50 Mio. DM	8,38 %	1991	Dresdner Bank; Commerzbank; Bayerische Landesbank/Girozentrale
Juni	Department of Posts and Telecommunication (DPT)	150 Mio. DM	8,38 %	1991	Berliner Handels- und Frankfurter Bank; Bayerische Vereinsbank; Commerzbank; Deutsche Bank; Dresdner Bank; Bayerische Hypotheken- und Wechselbank; Bayerische Landesbank/Girozentrale
Juni	Department of Posts and Telecommunication (DPT)	50 Mio. US-\$	variabel	1988	Dresdner Bank; Landesbank Schleswig-Holstein
Juli	Department of Posts and Telecommunication (DPT)	42 Mio. US-\$	variabel	1989	Bayerische Hypotheken- und Wechselbank
September	Electricity Supply Commission (ESCOM)	100 Mio. DM	8,25 %	1992	Commerzbank; Dresdner Bank; Bayerische Vereinsbank; Berliner Handels- und Frankfurter Bank; Deutsche Bank; Westdeutsche Landesbank/Girozentrale
Oktober	Department of Posts and Telecommunication (DPT)	40 Mio. ECU	11,63 %	1999	Berliner Handels- und Frankfurter Bank; Commerzbank; Dresdner Bank
November	South African Transport Services (SATS)	100 Mio. DM	7,63 %	1992	Deutsche Bank; Berliner Handels- und Frankfurter Bank; Bayerische Vereinsbank; Commerzbank; Dresdner Bank
Dezember	Republik Südafrika	250 Mio. DM	7,75 %	1992	Deutsche Bank; Commerzbank; Dresdner Bank; Bayerische Landesbank/Girozentrale; Berliner Handels- und Frankfurter Bank; Westdeutsche Landesbank/Girozentrale

(Quelle: unveröffentlichte Studie des Weltkirchenrats, Genf)?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Tatsache?

Unter den aufgezählten 15 Krediten oder Anleihen befinden sich alle sieben Anleihen, die 1984 unter Konsortialführung deutscher Kreditinstitute begeben wurden. Die übrigen acht Positionen beziehen sich offensichtlich auf Kredite. Wie unter Frage 1.1 bereits ausgeführt, ist die Kreditvergabe deutscher Kreditinstitute an Südafrika und an Schuldner in Südafrika im internationalen Vergleich von untergeordneter Bedeutung; sie hat in den vergangenen Jahren nicht zugenommen.

- 4.5 Welche weiteren, hier nicht genannten Anleihen und Großkredite an Südafrika sind der Bundesregierung bekannt, die von bundesdeutschen Banken gemanagt oder co-gemanagt wurden?

Die Bundesregierung wird nur dann über Anleihen informiert, wenn sie unter der Konsortialführung deutscher Kreditinstitute begeben werden. Dies ist bei allen Anleihen der Fall, die auf Deutsche Mark lauten. Sie sind vollständig in der Liste enthalten.

Inwieweit deutsche Kreditinstitute darüber hinaus an der Begebung von Anleihen mitwirken, ohne Konsortialführer zu sein, ist der Bundesregierung grundsätzlich nicht bekannt. Es kann sich dabei jedoch nur um Anleihen handeln, die nicht auf Deutsche Mark lauten.

5. *Sektorale Verteilung der Anleihen*

- 5.1 Ist es den – auch außen-, afrika- und sicherheitspolitischen – Interessen der Bundesrepublik Deutschland förderlich, daß nahezu alle von bundesdeutschen Banken führend gemanagten Anleihen in den Jahren 1979 bis 1984 an nur fünf strategisch-militärisch entscheidende Schlüsselunternehmen Südafrikas, namentlich

- a) den Strategic Oil Fund (SOF),
- b) die Electricity Supply Commission (ESCOM),
- c) das Department of Posts and Telecommunications (DPT), früher Department of Posts and Telegraph (DPT),
- d) die South African Transport Services (SATS), früher South African Railways and Harbors (SARH),
- e) die Iron and Steel Industrial Corporation (ISCOR)

sowie die Apartheidregierung selbst vergeben wurden?

Es trifft zu, daß die meisten der für südafrikanische Emittenten aufgelegten Anleihen für die genannten Gläubiger begeben wurden.

Zur Bewertung wird auf die Ausführungen zu den Ziffern 1.1 und 1.2 verwiesen.

- 5.2 Teilt die Bundesregierung die Sorge beispielsweise der Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen, daß diese Anleihen „die Kosten für die Militarisierung der südafrikanischen Politik mitfinanzieren bzw. ökonomisch-politische Einbrüche im Apartheidssystem durch den gewachsenen schwarzen Widerstand refinanzieren und dadurch diesen Widerstand vor unlösbare Aufgaben stellen bzw. ihn zu einem immer radikaleren Vorgehen zwingen“ (SWP-Studie AZ 2380, S. 65)?

Es ist nicht Sache der Bundesregierung, zu Fragen, die in der wissenschaftlichen Diskussion zu Südafrika aufgeworfen werden, öffentlich Stellung zu beziehen.

- 5.3 Sind Anleihen und Kredite an Schlüsselunternehmen des militärisch-strategischen Bereichs und die Regierung eines Systems, das für seine Aggressionsakte im In- und Ausland bekannt ist und das von den Vereinten Nationen der „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ verurteilt wurde, vereinbar mit der Feststellung des bundesdeutschen Botschafters auf der Weltkonferenz gegen Rassismus und Rassendiskriminierung im August 1983, Apartheid sei „eine feindselige und entwürdigende Politik, die auch eine Gefahr für den Frieden darstellt“?

Von seiten der Bundesregierung werden Kredite für den militärischen Bereich in Südafrika in keiner Weise gefördert. Die Bundesregierung gewährt auch keine Hermes-Bürgschaften in diesem Bereich.

- 5.4 Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß durch Kredite und Anleihen an den Apartheid-Staat und südafrikanische Gesellschaften, namentlich an den
- a) staatlichen strategischen Ölfonds SOF,
 - b) südafrikanischen staatlichen Energiekonzern ESCOM,
 - c) andere Unternehmen Südafrikas,
- die Wirksamkeit der UNO-Ölembargo-Resolution 34/93F der Vollversammlung von 1979 und das Ölembargo der OPEC-Länder von 1973 gegenüber Südafrika nicht unterlaufen wird, beispielsweise durch Finanzierung von Einkauf und Hortung ungeheurer Erdölsicherheitsreserven durch den südafrikanischen Staat und Finanzierung von Ölersätzen durch strategische Gesellschaften (z. B. forcierte Elektrifizierung aufgrund von Kohleenergie, Öl aus Kohleprodukten, Bau von Kernanlagen usw.)?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob und ggf. in welchem Umfang mit Krediten und Anleihen von deutschen Kreditinstituten an südafrikanische Unternehmen die Lieferung von Öl oder Ölersatzprodukten finanziert wurde. Die Bundesregierung sieht in diesem Zusammenhang keinen Anlaß, in die Freiheit des Kapitalverkehrs einzugreifen. Völkerrechtlich verbindliche Beschlüsse des UN-Sicherheitsrats liegen hierzu nicht vor.

Aus der Bundesrepublik Deutschland wird kein Rohöl nach Südafrika exportiert. Im übrigen wird nochmals auf die Luxemburger Erklärung der Außenminister der Zehn, Spaniens und Portugals vom 10. September 1985 hingewiesen.

- 5.5 Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß durch Kredite und Anleihen an die Apartheidregierung und ihre Ministerien, wie z. B. das Telekommunikationsministerium DPT sowie an südafrikanische Unternehmen, namentlich den
- a) staatlichen Stahlkonzern ISCOR,
 - b) den staatlichen Rüstungskonzern ARMSCOR,
 - c) die staatliche Straßen- und Schienentransport-, Pipeline-, Hafen- und Flughafen-Gesellschaft SATS,
 - d) andere Unternehmen,
- die Wirksamkeit der UNO-Rüstungsembargo-Resolution 418 des Sicherheitsrats von 1977 gegenüber Südafrika nicht unterlaufen wird, beispielsweise durch Finanzierung von Rüstungskäufen, Finanzierung einer im Aufbau begriffenen Elektronik- und Rüstungsindustrie, durch Finanzierung von Stahl- und Eisenproduktion als Grundlage der Rüstungsschwerindustrie, durch Finanzierung von militärisch nutzbaren und/oder aus militärischen Gründen aufgebauten Kommunikationswegen aller Art usw.?

Die Bundesregierung hat durch entsprechende außenwirtschaftliche Vorschriften sichergestellt, daß das vom UN-Sicherheitsrat beschlossene Rüstungsembargo gegen Südafrika in der Bundesrepublik Deutschland wirksam wird und Verstöße strafrechtlich geahndet werden. Für die Ausfuhr von Waffen und Munition,

militärischen Ausrüstungen und paramilitärischen Polizeiausrüstungen nach Südafrika werden Genehmigungen nicht erteilt. Die Bundesregierung wird auch die diese Frage betreffenden Beschlüsse der Luxemburger Erklärung vom 10. September 1985 anwenden.

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß Kredite im Zusammenhang mit rein zivilen Industrieprojekten, beispielsweise im Bereich der Stahlindustrie oder des Kommunikationswesens, gegen Sinn und Zweck des UN-Beschlusses verstoßen.

- 5.6 Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß durch die bundesdeutsche Finanzierung des südafrikanischen konventionell-militärischen Atomprogramms, der südafrikanischen Atomforschungsanlagen und des Atomkraftwerkbetreibers ESCOM der Nicht-Proliferations-Vertrag (Atomwaffensperrvertrag) von 1968 nicht weiter unterlaufen wird, den Südafrika nicht unterzeichnet und damit seine Atomanlagen internationaler Kontrolle entzogen hat?

Die Bundesregierung hält sich in der Nichtverbreitungspolitik streng an ihre internationalen Verpflichtungen; diese sehen keine Beschränkung des Kapitalverkehrs vor.

- 5.7 Ist der Bundesregierung die von bundesdeutschen Banken gemaagte, privat plazierte und von Südafrika garantierte Anleihe vom 7. März 1985 in Höhe von 75 Mio. DM an den Local Authorities Loans Fund Board bekannt? Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es sich bei dem Schuldner um ein Finanzierungsinstrument der Regierung in Pretoria zugunsten der kooperierten „schwarzen Gemeinderäte“ handelt?

Ist es im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, wenn bundesdeutsche Banken gerade die Helfershelfer des Apartheidsystems in den schwarzen Vorstädten finanziert, die – wie an den minimalen Wahlbeteiligungen zu diesen „Räten“ und den derzeitigen heftigen Auseinandersetzungen erkenntlich – von der Bevölkerung vehement abgelehnt werden?

Die erwähnte Anleihe ist der Bundesregierung bekannt. Bei dem „Local Authorities Loans Fund Board“ handelt es sich um einen Fonds der südafrikanischen Regierung zur Finanzierung von „Black-housing“-Projekten im Ostkap. Diese Projekte beinhalten Wohnungsbaumaßnahmen für die schwarze Bevölkerung sowie Infrastrukturmaßnahmen (Straßenbau, Elektrizitätsversorgung, Wasserver- und -entsorgung).

Zur Bewertung bundesdeutscher Anleihen an diesen Fonds wird auf die Ziffern 1.1 und 1.2 verwiesen.

6. Export- und Investitionskredite

- 6.1 Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1984 der Wert von
- a) Exportkrediten an nach Südafrika liefernde bundesdeutsche Unternehmen,
 - b) Investitionskrediten an bundesdeutsche Unternehmen, die in Südafrika investierten, oder deren Zweig- und Tochterunternehmen in Südafrika?

Wieviel Prozent der Exportkredite waren Hermes-verbürgt?

Wie bereits zu Frage 1.1 ausgeführt, hat die Bundesregierung keinen Überblick über den Gesamtumfang der Exportkredite im Zusammenhang mit der Ausfuhr nach Südafrika oder der Investitionskredite an bundesdeutsche Unternehmen, die in Südafrika investieren oder an deren Zweig- und Tochterunternehmen in Südafrika. Aus diesem Grund kann auch nicht angegeben werden, welcher Anteil der Exportkredite bei Hermes in Deckung genommen war.

7. *Kreditvergabe staatlicher Kreditinstitute an Südafrika*

- 7.1 In wieviel Fällen und in welcher Höhe haben sich Geld- und Kreditinstitute mit Bundesbeteiligung in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1984 an Anleihen oder Krediten nach Südafrika beteiligt oder diese gemanagt?

Über Kreditvergaben von Kreditinstituten mit Bundesbeteiligung entscheiden ausschließlich die dafür in den Gesetzen und Satzungen der Institute vorgesehenen Organe. Eine Bekanntgabe von Kreditdaten ist nicht zulässig. Kreditinstitute mit Bundesbeteiligungen haben an Anleihen mit südafrikanischen Emittenten teilgenommen, jedoch nicht als Konsortialführer.

- 7.2 Ist eine Kreditvergabe an südafrikanische Unternehmen, gleich welcher Nationalität der Muttergesellschaften, oder die Regierung Südafrikas vereinbar mit den Aufgaben der sich zu 80 % in Bundes-, zu 20 % in Länderbesitz befindlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)?

Kreditvergaben der Kreditanstalt für Wiederaufbau an ausländische Unternehmen, gleich welcher Nationalität, werden im Zusammenhang mit Exporten deutscher Lieferungen und Leistungen gewährt und entsprechen der Aufgabenstellung der Kreditanstalt gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 KfW-Gesetz (Darlehensgewährung im Zusammenhang mit Ausfuhrgeschäften inländischer Unternehmen).

- 7.3 Ist der Bundesregierung (aufgrund ihrer Mehrheitsbeteiligung) die Vergabe des Großkredits an den staatlichen südafrikanischen Energiekonzern ESCOM am 29. Juli 1983 in Höhe von 50 Mio. DM (Laufzeit zehn Jahre) durch die KfW bekannt? Zu welchem Zweck wurde dieses Kapital bereitgestellt?

Wie hat die Bundesregierung sichergestellt, daß der Kredit weder direkt noch indirekt bei Bau oder Betrieb der Atomanlage Koeberg, Kapstadt, und dem weiteren Atomprogramm von ESCOM und der Regierung Südafrikas Verwendung findet angesichts der Tatsache, daß südafrikanische Atomanlagen internationaler Kontrolle entzogen sind und so Plutonium zum Atomwaffenbau abgezweigt werden kann?

Wie hat die Bundesregierung sichergestellt, daß dieser Kredit weder indirekt noch direkt militärischen und polizeilich-geheimdienstlichen Zwecken dienen kann?

- 7.4 Läßt sich ein Millionenkredit an einen südafrikanischen strategisch-militärischen Staatskonzern durch ein Bundeskreditinstitut

vereinbaren mit der anderenorts vorgetragenen Kritik an der Apartheidpolitik, insbesondere vor dem Hintergrund der Stellung der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der internationalen Völkergemeinschaft und dem schwindenden Vertrauen der südafrikanischen Bevölkerungsmehrheit in den integren Willen der Bundesregierung, zur Abschaffung der Apartheid in Südafrika ernsthaft beitragen zu wollen?

- 7.5 Wie läßt sich ein solcher Millionenkredit durch ein Bundeskreditinstitut gerade an ESCOM rechtfertigen, dessen Atomanlage Koeberg – als Symbol der militärisch-politisch-wirtschaftlichen Macht Südafrikas – mehrmals durch Bombenanschläge schwer beschädigt und dadurch die Inbetriebnahme (und die Plutoniumproduktion) verzögert wurde?

Der Kredit an den staatlichen südafrikanischen Energiekonzern ESCOM in Höhe von 50 Mio. DM ist der Bundesregierung bekannt. Mit diesem Kredit werden Lieferungen und Leistungen für die von deutschen Exporteuren mitzuerstellenden Anlagen finanziert, die entsprechend dem vertraglich festgelegten Verwendungszweck ausschließlich im Zusammenhang mit der Errichtung des Dampfkraftwerks Majuba (Kohlekraftwerk) stehen.

Die Finanzierung eines für die deutsche Exportwirtschaft wichtigen Liefergeschäfts mit einem südafrikanischen Energieunternehmen ändert nichts an der Ablehnung der Apartheidpolitik Südafrikas durch die Bundesregierung.

8. Import von Gold und Platin

- 8.1 Wie hoch war in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1984 zahlen- und wertmäßig nach Kenntnis der Bundesregierung der Import von

- a) Gold und
- b) Krügerrand-Goldmünzen
- aus aa) Südafrika direkt,
- bb) Südafrika indirekt über den „Goldplatz Schweiz“,
- cc) Südafrika indirekt über andere Länder?

Welchen Anteil am Gesamtimport aus Südafrika hatten die Goldimporte in diesen Jahren?

Die Einfuhr von Gold und Goldmünzen aus Südafrika und deren Anteil am Gesamtimport der Bundesrepublik Deutschland aus Südafrika entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

– in Mio. DM –							
	Gesamt-einfuhr	Gold	Anteil in %	Münzen	Anteil in %	Gold u. Münzen	Anteil in %
1980	3 262,5	232,9	7,1	558,9	17,1	791,8	24,3
1981	3 184,0	281,0	8,8	573,2	18,0	854,2	26,8
1982	3 075,5	285,0	9,3	307,6	10,0	592,6	19,3
1983	2 741,9	124,9	4,6	380,1	13,9	505,0	18,4
1984	2 973,5	106,3	3,6	305,6	10,3	411,9	13,9

Aufgeführt sind die Einfuhren aus Südafrika als „Herstellungsland“; darin enthalten sind auch indirekte Einfuhren von Gold und Goldmünzen aus Südafrika, sofern nicht durch Be- oder Verarbeitung ein anderes Land zum Herstellerland wurde.

- 8.2 Ist der Bundesregierung bekannt, daß das südafrikanische Staatsbudget per Steuern und Gewinnbeteiligungen je nach Goldpreis bis zu einem Viertel durch Goldverkauf abgedeckt ist?

Es ist allgemein bekannt, daß Steuern und Abgaben auf die Goldproduktion und den Goldverkauf in Südafrika zu einem erheblichen Teil zu den Staatseinnahmen beitragen.

- 8.3 Schließt sich die Bundesregierung angesichts des überaus großen Imports von südafrikanischem Gold in die Bundesrepublik Deutschland der Feststellung an, daß die Goldkäufer in der Bundesrepublik Deutschland an der Stabilisierung des südafrikanischen Staatshaushalts und damit des Apartheidsystems maßgeblich beteiligt sind?

Schon wegen des in der Antwort auf Frage 1.1 c) aufgezeigten geringen Anteils der deutschen Goldeinfuhr aus Südafrika an der gesamten südafrikanischen Goldproduktion läßt sich nach Auffassung der Bundesregierung der in der Frage behauptete Zusammenhang nicht herstellen.

- 8.4 Wie hoch war in den einzelnen Jahren von 1980 bis 1984 zahlen- und wertmäßig der Import von Platin incl. Platinmünzen aus Südafrika?

Erwartet die Bundesregierung wie einschlägige Bankenfachleute beim Absatz der Platinmünzen einen dem Import der Krüger- und Randmünzen vergleichbaren Aufwärtstrend?

Die Einfuhr von Platin aus Südafrika entwickelte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

	kg	1 000 DM
1980	1 083	30 266
1981	1 243	41 260
1982	733	19 343
1983	964	33 651
1984	1 888	61 466

Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, eine Prognose für den Absatz von Platinmünzen zu geben. Entsprechende Äußerungen „einschlägiger Bankenfachleute“ sind der Bundesregierung nicht bekannt.

9. *Entwicklungsbank für das Südliche Afrika*

- 9.1 Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Development Bank of Southern Africa im wesentlichen aufgrund südafrikanischen Interesses gegründet wurde, um die sogenannten „unabhängigen Nationalstaaten“, also die Kunstgebilde Transkei, Bophuthatswana, Ciskei und Venda wirtschaftlich zu stabilisieren?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es eine der wichtigsten Aufgaben der Development Bank of Southern Africa ist, die wirtschaftliche Entwicklung und die privaten Investitionen in den von der Republik Südafrika einseitig in die Unabhängigkeit entlassenen „homelands“ zu fördern.

- 9.2 Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Managingdirector dieser Entwicklungsbank für das südliche Afrika, Dr. Simon Brand, ein ehemaliger Wirtschaftsberater der Regierung Botha und damit auch personell die Kontinuität der Homelandpolitik Pretorias gesichert ist? Wie bewertet die Bundesregierung diese Tatsachen?

Die Bundesregierung enthält sich prinzipiell jeder Bewertung der Besetzung von Posten in privaten oder staatlichen Unternehmen anderer Länder.

- 9.3 Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Dresdner Bank AG als einzige europäische Bank zu direkter und indirekter Beteiligung an Engagements der Entwicklungsbank und damit an der Stabilisierung der Homelandpolitik der Apartheidregierung aufgefordert wurde? Ist dies im Interesse der Bundesregierung?

Der Bundesregierung ist eine entsprechende Aufforderung nicht bekannt.

- 9.4 Wie steht die Bundesregierung zur Tatsache, daß sich diese Entwicklungsbank „enger Kooperation mit der Weltbank erfreut“?
- 9.5 Wird die Bundesregierung Bemühungen und Anträge dieser Entwicklungsbank unterstützen, die Zusammenarbeit mit der Weltbank auf dem afrikanischen Kontinent auszuweiten? Wäre dies mit den afrikapolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland vereinbar?

Wie die Weltbank ausdrücklich bestätigt, sind in keinem einzigen Fall Weltbankprojekte mit der Development Bank of Southern Africa gemeinsam finanziert worden. Eine Änderung dieser Haltung ist nicht beabsichtigt. Afrikapolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland sind daher nicht berührt.

10. *Beendigung der Bankengeschäfte mit Südafrika*

- 10.1 Wie bewertet die Bundesregierung das umfangreiche Engagement bundesdeutscher Banken angesichts der Tatsache, daß anerkannte Sprecher des schwarzen und weißen Widerstands Südafrikas wirtschaftlichen Druck und Boykott gegenüber dem Regime in Pretoria fordern, so z. B. der Friedensnobelpreisträger Bischof Tutu, der am 19. Oktober 1984 in Johannesburg zum wiederholten Male sagte: „... ich bezweifle, daß die südafrikanische Regierung sich jemals freiwillig an den Verhandlungstisch setzen wird. Und aus diesem Grund habe ich die internationale Gemeinschaft ersucht, uns behilflich zu sein, indem sie auf die südafrikanische Regierung Druck ausübt – politischen Druck, diplomatischen Druck, aber vor allem wirtschaftlichen Druck. Das sind friedliche Druckmittel und nach meiner Ansicht besteht in ihrer Anwendung unsere letzte Chance. Falls wir damit scheitern, werden wir ein Blutbad erleben, und das möchten wir vermeiden.“?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß bedeutende Vertreter der schwarzen Opposition in Südafrika die Forderung nach wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen erheben. Ebenso ist ihr bekannt, daß diese Forderung in den Kreisen der schwarzen Opposition unterschiedliche Resonanz findet.

Es ist erneut darauf hinzuweisen, daß die deutschen Banken ihre Geschäftsbeziehungen zu Südafrika in eigener Verantwortung gestalten.

- 10.2 Sind der Bundesregierung folgende – nur beispielhaft aufgezählte – Tatsachen aus anderen westlich orientierten Ländern bekannt:

Niederlande

Algemene Bank Nederland und Amsterdam-Rotterdam-Bank versicherten 1976, keine Kredite mehr nach Südafrika zu vergeben; 1985 stellten sie den Krügerlandverkauf ein.

Belgien

1978 erklärte die Regierung, von ihr kontrollierte Banken würden keine Kredite nach Südafrika gewähren.

Schweden

Seit 1979 ist das gesetzliche Verbot von Neuinvestitionen in Südafrika in Kraft; das 1985 erlassene Gesetz untersagt u. a. Kredite an Südafrika.

Norwegen

Kreditkassen und Sunnmørsbanken stellten 1984 den Krügerlandverkauf ein.

Bundesrepublik Deutschland

Die Bank für Gemeinwirtschaft erklärte 1981, daß sich ihre Geschäftspolitik an UNO-Beschlüssen orientiere und Geschäftsbeziehungen mit Südafrika vermieden werden.

Kanada

Die Toronto Dominion hat sich 1980 gegen weitere Darlehensvergabe an Südafrika entschieden.

Vereinigte Staaten von Amerika

Seit 1976 erklärten u. a. Chase Manhattan Bank, Chemical Bank, First Boston Bank, Bankers' Trust, Security Pacific, Mellon Bank, Pittsburgh National Bank, Irving Trust und American Express International Bank nach Südafrika kein weiteres Kapital zu vergeben. Die Maryland National Bank beschloß 1976, sich aus Südafrika-Geschäften zurückzuziehen. First National of Chicago verkauft keine Krügerlands mehr. 1985 beschlossen Morgan Guaranty Trust Co. (fünftgrößte) und Citibank (größte amerikanische Bank) die Auflösung sämtlicher Südafrika-Anleihen und keine neuen auszugeben. First Boston Bank erweiterte ihren Boykott der Anleihevergabe auf Kredite?

Die die Niederlande, Schweden, Norwegen, die Bundesrepublik Deutschland und Kanada betreffenden Sachverhalte sind der Bundesregierung bekannt. Der Bundesregierung ist ferner bekannt, daß die American Bankers Association im April 1985 ihren Mitgliedern empfahl, freiwillig auf die Vergabe von Anleihen an die südafrikanische Regierung und ihre Organe zu verzichten und an den privaten Sektor nur zu leihen, wenn dies nach Meinung des Managements für das gesamte südafrikanische Volk vorteilhaft ist.

- 10.3 Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um
- a) den Verkauf von Krügerrandgoldmünzen, andersartigem Gold sowie Platin aus Südafrika,
 - b) die Vergabe von Export- und Investitionskrediten für und nach Südafrika,
 - c) die Vergabe von Anleihen an Südafrika
- durch bundesdeutsche Banken zu unterbinden?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, derartige Maßnahmen zu ergreifen.